

Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft

„Bunsen-Karriereforum“

§ 1 Träger, Name

Die Deutsche Bunsen-Gesellschaft für Physikalische Chemie hat als Trägerin eine juristisch nicht selbständige, gemeinsame Arbeitsgemeinschaft Bunsen-Karriereforum – siehe § 2 und § 4 – gegründet.

§ 2 Aufgaben

Die Arbeitsgemeinschaft ist die Nachwuchsförderorganisation der Bunsen-Gesellschaft. Die Arbeitsgemeinschaft Bunsen-Karriereforum fördert die Kommunikation und vertritt die Interessen von jungen Physikochemikern und Physikochemikerinnen innerhalb der Bunsen-Gesellschaft und gegenüber anderen relevanten Gruppen. Ziel ist es, junge Physikochemiker und Physikochemikerinnen bei Planung und Aufbau ihrer Karriere im akademischen und industriellen Umfeld zu unterstützen.

Der Erfüllung dieser Aufgabe dienen insbesondere folgende Maßnahmen:

1. Planung und Durchführung des regelmäßig im Rahmen der Bunsentagung stattfindenden Symposiums „Karriereforum“.
 2. Unterstützung und Mitarbeit in Gremien der Bunsen-Gesellschaft mit dem Ziel, die Perspektive der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft in die Gremien einzubringen.
 3. Ausarbeitung von Stellungnahmen zu Fragen von grundsätzlicher Bedeutung, die die Karriere auf dem Gebiet der Physikalischen Chemie betreffen.
 4. Bereitstellen einer Kommunikationsplattform für die Mitglieder. Aufbau und Pflege einer Internetpräsentation.
 5. Pflege der Beziehungen zu anderen Gremien und Nachwuchsförderorganisationen anderer wissenschaftlicher Vereinigungen sowie zu entsprechenden ausländischen und internationalen Organisationen.
 6. Initiierung sonstiger für die Förderung des Nachwuchses in der Physikalischen Chemie geeignete Maßnahmen.
-

§ 3 Mitgliedschaft

Persönliche Mitglieder der Bunsen-Gesellschaft können durch einfache Anmeldung bei der Geschäftsstelle Mitglied werden. Die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Bunsen-Karriereforum ist in der Regel auf eine Gesamtdauer von 10 Jahren beschränkt. Die Gesamtdauer verlängert sich durch Anrechnung von Kindererziehungszeiten entsprechend. Für die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Bunsen-Karriereforum wird kein Mitgliedsbeitrag erhoben.

Die Mitgliedschaft endet, außer durch Tod,

- a. durch schriftliche Austrittserklärung an die Geschäftsstelle;
 - b. durch Austritt aus der Bunsen-Gesellschaft für Physikalische Chemie
 - c. bzw. durch Ablauf der 10-Jahres-Frist.
-

§ 4 Organe

Die Angelegenheiten der Arbeitsgemeinschaft werden wahrgenommen durch

- a. das Jahrestreffen aller Mitglieder
 - b. den Sprecher / die Sprecherin und dem Stellvertreter / der Stellvertreterin
-

§ 5 Jahrestreffen aller Mitglieder

Das Jahrestreffen aller Mitglieder wird von dem Sprecher / der Sprecherin der Arbeitsgemeinschaft oder in dessen Abwesenheit von dem Stellvertreter / der Stellvertreterin, möglichst in Verbindung mit der Bunsentagung, einberufen. Ein außerplanmäßiges Jahrestreffen ist auch einzuberufen, wenn der Sprecher / die Sprecherin und der Stellvertreter / die Stellvertreterin oder ein Drittel aller Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft dies verlangen.

Der Termin des Jahrestreffens ist unter Nennung der wesentlichen Tagesordnungspunkte mit einer Frist von mindestens vier Wochen bekannt zu machen. Jedes Mitglied ist stimmberechtigt. Alle Beschlüsse werden, wenn nicht anders bestimmt, mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Sprecher, bei Wahl das Los.

Dem Jahrestreffen aller Mitglieder obliegen insbesondere

- a. die Wahl des Sprechers / der Sprecherin. Sie erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder.
- b. Beschlussfassung über Änderungen der Geschäftsordnung.

Das Jahrestreffen aller Mitglieder kann beschließen, die Wahl des Sprechers / der Sprecherin als elektronische Wahl per Email durchzuführen.

Über das Jahrestreffen aller Mitglieder wird ein von dem Sprecher / der Sprecherin zu unterzeichnendes Protokoll angefertigt, das allen Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft zugesandt wird. In der Zeit zwischen den Jahrestreffen aller Mitglieder können schriftliche elektronische Abstimmungen über wichtige anstehende Fragen erfolgen. Eine Entscheidung erfolgt bei einer schriftlichen elektronischen Abstimmung durch einfache Stimmenmehrheit aller Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft.

Mitglieder des Vorstandes der Deutschen Bunsen-Gesellschaft können den Mitgliedertreffen des Bunsen-Karriereforums mit Gaststatus beiwohnen.

§ 6 Der Sprecher / die Sprecherin der Arbeitsgemeinschaft und sein / ihr Stellvertreter bzw. seine / ihre Stellvertreterin

Der Sprecher / die Sprecherin wird im Rahmen des Jahrestreffens von den anwesenden Mitgliedern gewählt. Dem Sprecher / der Sprecherin obliegt die Organisation des Karriereforums auf der nächsten Bunsentagung. Der Sprecher / die Sprecherin übergibt im folgenden Jahr seine Aufgaben an den neu gewählten Sprecher / die neu gewählte Sprecherin und übernimmt die Funktion des Stellvertreters / der Stellvertreterin. Die Amtsdauer für den Sprecher / die Sprecherin beträgt ein Jahr in der Funktion des Sprechers / der Sprecherin sowie ein weiteres Jahr in der Funktion des Stellvertreters / der Stellvertreterin. Die Amtsdauer beginnt mit dem Abschluss der laufenden Bunsentagung. Der Sprecher / die Sprecherin, im Verhinderungsfall dessen Stellvertreter / deren Stellvertreterin, vertritt die Arbeitsgemeinschaft nach innen und außen. Er / sie vertritt die AG als Gast im Ständigen Ausschuss der Bunsen-Gesellschaft. Er / sie beruft das Jahrestreffen aller Mitglieder ein und sorgt für die Durchführung der durch das Jahrestreffen aller Mitglieder gefassten Beschlüsse. Er / sie wird dabei von dem Stellvertreter / der Stellvertreterin und der Geschäftsstelle der Bunsen-Gesellschaft unterstützt. Der Sprecher / die Sprecherin des Bunsen-Karriereforums und die Geschäftsstelle stehen in einem kontinuierlichen Informationsaustausch. Sprecher / Sprecherin und Stellvertreter / Stellvertreterin sind ehrenamtlich tätig.

§ 7 Tagungen

Die Arbeitsgemeinschaft veranstaltet jährlich ein Symposium unter dem Titel Karrierefórum im Rahmen der Bunsentagung. Die Teilnahme an diesem Symposium ist nicht an die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft oder der DBG gebunden.

§ 8 Änderung der Geschäftsordnung

Eine Änderung der Geschäftsordnung kann mit einer Mehrheit von mindestens 2/3 der anwesenden Mitglieder beschlossen werden. Bei schriftlicher oder elektronischer Abstimmung ist ebenfalls eine Mehrheit von 2/3 der abstimmenden Mitglieder notwendig. Die von der Arbeitsgemeinschaft Bunsen-Karrierefórum beschlossene Änderung der Geschäftsordnung bedarf der Zustimmung des Vorstandes der Bunsen-Gesellschaft.

§ 9 Ausführungsbestimmungen

Die vorliegende Geschäftsordnung kann durch Ausführungsbestimmungen ergänzt werden, die durch einfachen Mehrheitsbeschluss der Mitglieder dem jeweiligen Stand der Organisation der AG Bunsen-Karriereforum angepasst werden.

§ 10 Auflösung

Eine Auflösung der Arbeitsgemeinschaft kann erfolgen, wenn sie vom Vorstand empfohlen, und von einem zu diesem Zweck einberufenem Jahrestreffen aller Mitglieder mit 2/3-Mehrheit aller Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft beschlossen wird. Sind weniger als 2/3 aller Mitglieder anwesend, so ist eine schriftliche Abstimmung unter allen Mitgliedern erforderlich; hierbei entscheidet die 2/3-Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Beschlossen auf der Gründungsversammlung der AG Bunsen-Karriereforum am 03. Juni 2011 in Berlin.